

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Datum: 27.03.2020 16:15
Betreff: Einrichtung von Schwerpunktpraxen

An alle Notfallbereitschaftsdienstbeauftragten,

sehr geehrte Damen und Herren,
genau wie Sie werden wir derzeit von den aktuellen Entwicklungen rund um die COVID-19-Erkrankungen überrascht und erhalten nahezu stündlich neue Informationen zum weiteren Vorgehen. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat uns gebeten, zur Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung von an COVID-19 erkrankten Patienten im Land Niedersachsen zahnärztliche Schwerpunktpraxen einzurichten.

Grundsätzlich sollen in diesen Schwerpunktpraxen künftig ausschließlich an COVID-19 erkrankte Patienten in Notfällen behandelt werden. Sofern die Schwerpunktpraxen nicht selbst über eine Schutzausrüstung verfügen, werden wir diese damit ausstatten, sobald möglich. Die Bekanntgabe als Schwerpunktpraxis erfolgt erst dann, wenn Schutzausrüstung vorhanden ist. Zur Klärung der Einzelheiten werden wir uns mit den Schwerpunktpraxen in Verbindung setzen.

Die Bildung von Schwerpunktpraxen wird darüber hinaus keinen Einfluss auf den regulären Notfallbereitschaftsdienst haben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüße

i. A.

[REDACTED]
Sachbearbeiter
Abteilung Recht und Zulassung

KZV Niedersachsen
Zeißstraße 11
30519 Hannover